

ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfungsbericht

Städtisches Klinikum Dessau -
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg,
06847 Dessau-Roßlau, Auenweg 38

Unverbindliches Ansichtsexemplar – Maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag.....	5
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	10
2. Jahresabschluss.....	11
3. Lagebericht.....	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	12
E. Wirtschaftliche Verhältnisse, Wirtschaftsplan und andere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 142 KVG LSA.....	14
I. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	14
1. Vermögenslage	14
2. Finanzlage.....	16
3. Ertragslage	17
II. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 142 KVG LSA.....	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Anlagenband

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 142 KVG LSA des Landes Sachsen-Anhalt

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BFH	Bundesfinanzhof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bzw.	Beziehungsweise
DRG	Diagnosebezogene Fallgruppen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG LSA	Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
EKK	Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser e.G. im Deutschen Städtetag
ESTG	Einkommensteuergesetz
ETL	European Tax and Law
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSG	Gesundheitsstrukturgesetz
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KHBV	Krankenhausbuchführungsordnung
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH, Dessau-Roßlau
PS	Prüfungsstandard
SGB	Sozialgesetzbuch
SKD	Städtisches Klinikum Dessau, Dessau-Roßlau
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Abkürzungsverzeichnis

UStG	Umsatzsteuergesetz
UStR	Umsatzsteuerrichtlinie
ÜL	Überlieger
VK	Vollzeitkräfte
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZVK	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

1. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau erteilte uns mit Schreiben vom 30. Oktober 2014 den Auftrag, den Jahresabschluss des

**Städtisches Klinikum Dessau — Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-
Universität Halle-Wittenberg,
Dessau-Roßlau,**

(im Folgenden auch „Klinikum“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 gemäß § 19 EigBG LSA und § 142 Abs. 1 KVG LSA zu prüfen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir uns entsprechend den §§ 319 ff. HGB und der berufsrechtlichen Vorschriften von unserer Unabhängigkeit überzeugt haben.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung sind gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Für die Prüfung, die in Art und Umfang dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz entspricht, legten wir den IDW PS 720 zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung im Abschnitt E. und im gesonderten Teilbericht.
3. Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, gemäß § 19 Abs. 1 EigBG LSA einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen.
4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 321 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigelegt sind. Darüber hinaus wurden die einschlägigen Prüfungshinweise und Prüfungsstandards des IDW beachtet.
5. Wir haben auftragsgemäß einen gesonderten Aufgliederungsbericht erstellt. Er enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

6. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

7. Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die Lage des Eigenbetriebes beurteilt. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
8. Die Betriebsleitung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf das wirtschaftliche Umfeld und auf wesentliche Vorgänge im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ein. Hierzu werden im Lagebericht Kennzahlen genannt und die wirtschaftliche Entwicklung dargestellt.
9. Als weitere Schwerpunkte der Berichterstattung sind zu nennen:
- Insgesamt war im Wirtschaftsjahr 2014 ein Rückgang der Buchwerte des Anlagevermögens um T€ 5.912 zu verzeichnen, da insbesondere die Abschreibungen mit T€ 8.497 die Zugänge von T€ 2.587 übersteigen. Die Anlagenintensität des Städtischen Klinikums ist zwar um 3,9 % - Punkte von 76,4 % in 2013 auf 72,5 % in 2014 gesunken; spiegelt dennoch - Krankenhäuser gehören zu den anlagenintensiven Branchen - einen relativ modernen Anlagenbestand wieder.
 - Die Summe der Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.702 auf T€ 16.194 (Vorjahr: T€ 14.492) erhöht.
 - Die Summe der Verbindlichkeiten ist um T€ 91 auf T€ 7.702 (Vorjahr: T€ 7.611) gestiegen.
 - Die erweiterte Eigenkapitalquote hat sich um 2,1 % - Punkte auf 77,9 % (Vorjahr: 80,0 %) verändert. Das Eigenkapital wie auch das Gesamtkapital sind zwar gesunken, dennoch sind die Kapitalkraft und die Stabilität des Städtischen Klinikums als gut einzustufen, da die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern relativ gering ist. Im Wirtschaftsjahr 2014 bestanden grundsätzlich weder lang- noch kurzfristige Darlehensverpflichtungen gegenüber Banken und anderen Dritten.

- Das Klinikum ohne Altenpflegeheim (APH) schließt das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss von T€ 830 (Vorjahr: T€ 561), das APH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ -157 (Vorjahr: T€ -171) ab. Konsolidiert verbleibt ein Jahresüberschuss von T€ 673 (Vorjahr: T€ 390).
 - Trotz des gestiegenen Personalaufwandes mit T€ 79.038 (Vorjahr: T€ 75.647) um T€ 3.391 als einflussreichste Aufwandskomponenten und dem gestiegenen Materialaufwand von T€ 31.412 (Vorjahr T€ 30.568) ist auf Grund der gestiegenen Erlöse ein positives Jahresergebnis zu verzeichnen.
10. Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:
- Die demografische Entwicklung zwingt das Klinikum im Hinblick auf die Patientenversorgung dazu, sein Leistungsspektrum anzupassen. Durch eine stetige Fort- und Weiterbildung bzw. Spezialisierung der Fachkräfte und Etablierung neuer Versorgungsformen kann diese Entwicklung jedoch auch als Chance genutzt werden. Deutlich schwieriger gestaltet sich die demografische Entwicklung im Hinblick auf den Personalstamm, da hier eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels und der Leistungsfähigkeit droht. Mit Strukturänderungen und Instrumenten der Personalpolitik wird auf den Fachkräftemangel im ärztlichen Dienst, im Pflegedienst und im Funktionsdienst reagiert.
 - Bei der Beschaffung und Auswahl von Medizintechnik spielen neue Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten sowie die aktuelle Konkurrenzsituation eine große Rolle. Beispielhaft dafür steht die Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie. Die im Jahr 2011 organisatorisch begonnene gerätetechnische Ersatzbeschaffung wurde im Jahr 2014 abgeschlossen. Die hoch spezialisierte Aufrüstung wird es dem Klinikum ermöglichen, Patienten der gesamten Region modernste Therapiemöglichkeiten anzubieten. Für das Jahr 2015 sind die Ersatzbeschaffungen für die Angiografie-Anlage sowie den Linksherz-Katheter-Messplatz geplant.
 - Problematisch war und ist die unzureichende Zuweisung von pauschalen Fördermitteln des Landes zum Abbau des vorhandenen Investitionsstaus. Ebenso fehlen Einzelfördermittel zur Finanzierung größerer Projekte im Bereich Medizintechnik. Es wurde deshalb aus den bisher erzielten Ergebnissen eine Rücklage für nicht geförderte Investitionen gebildet.
 - Zusammenfassend geht die Betriebsleitung vom Weiterbestand des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau und einem ausgeglichenen Jahresergebnis in den folgenden Wirtschaftsjahren aus.

11. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
13. Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
14. Nach § 142 Abs. 1 KVG LSA erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Danach sind im Prüfungsbericht, gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA, die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Sinne des §.53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG darzustellen. Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. und im gesonderten Teilbericht berichtet.
15. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
16. Die Prüfung von beihilferechtlichen Tatbeständen hat keine Beanstandungen ergeben.
17. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
18. Die Prüfung haben wir im Monat Februar 2015 (Vorprüfung) sowie im April und Mai 2015 (Hauptprüfung) durchgeführt.
19. Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. Mai 2014 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013. Er wurde am 05. November 2014 vom Stadtrat festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

20. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltung, die Belege, Bestätigungen von Debitoren, Kreditoren und der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
21. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung sowie den von der Betriebsleitung beauftragten Mitarbeiter erbracht worden.
22. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht - hinsichtlich erwarteter Entwicklungen - alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
23. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung beachteten wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, erkannt hätten.
24. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
25. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten,
 - Entwicklung und Vollständigkeit der Rückstellungen,
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang.

26. Ausgehend von der vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
27. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Bescheide, Rechnungen sowie sonstige Belege eingesehen. Zur Prüfung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen sowie Bestätigungen des Steuerberaters des Eigenbetriebs zukommen lassen.
28. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

29. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
30. Die Organisation des Rechnungswesens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung rechnergestützt über eine IT - Anlage geführt.
31. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
32. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

33. Insgesamt stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Kostenrechnungen) den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

2. Jahresabschluss

34. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 des Eigenbetriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
35. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
36. In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
37. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

38. Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.
39. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.
40. Insgesamt stellen wir fest, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

41. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
42. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im gesonderten Aufgliederungsbericht.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

43. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Nachfolgend gehen wir auf wesentliche Bewertungsgrundlagen ein.
44. Die Bewertung der Überliegerpatienten (T€ 1.665; Vorjahr T€ 1.244) erfolgte anhand der anteilig bis zum Bilanzstichtag erzielbaren Erlöse. Die Wertansätze wurden retrograd aus den DRG-Entgelten ermittelt.
45. Bei der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen (T€ 3.560; Vorjahr T€ 2.345) für zweifelhafte Forderungen vorgenommen. Um das allgemeine Kreditrisiko, Zinsrisiken, Abrechnungsrisiken etc. zu erfassen, wird eine 2 %-ige Pauschalwertberichtigung vorgenommen (T€ 348; Vorjahr T€ 335). Abweichend zum Vorjahr werden die MDK-anhängigen Fälle für die Geschäftsjahre 2013 und älter zu 100 % wertberichtigt.
46. Der Eigenbetrieb weist in Ausübung des Ansatzwahlrechts gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus (T€ 6.017; Vorjahr T€ 4.839). Grundsätzlich ermittelt sich der nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB passivierbare Betrag der Unterdeckung aus der Differenz des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Erfüllungsbetrags der Versorgungsverpflichtungen und dem beizulegenden Zeitwert des Vermögens der Versorgungseinrichtung. Diese Form der Wertermittlung kam wie im Vorjahr nicht zur Anwendung, da durch den kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Zu-

satzversorgungskasse (im Folgenden auch „ZVK“ genannt), die Betragsangaben nicht zur Verfügung gestellt wurden. Alternativ bilden die Basis der Bewertung des Eigenbetriebes die seit dem Wirtschaftsjahr 2003 durch die ZVK erhobenen Umlagen in Höhe von 1,5 %. Entsprechend dem Schriftverkehr mit der ZVK wurde der jährliche Umlagebetrag (T€ 1.009; Vorjahr T€ 996) auf einen voraussichtlichen Zahlungszeitraum bis zur Beseitigung der Unterdeckung hochgerechnet. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass durch die Kapitalmarktentwicklung eine prozentuale Erhöhung der Unterdeckung erfolgt. Eine Abzinsung der gebildeten Rückstellungen wurde mit einem Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 2,90 % (2013: 3,51 %) vorgenommen.

47. Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 1.034; Vorjahr T€ 2.210) wurden pauschal mit dem Marktzinssatz von 2,90 % (Vorjahr 3,43 %) abgezinst.
48. Weitere langfristige Rückstellungen wurden pauschal mit dem Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt. Dies betrifft die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen (T€ 252; Vorjahr T€ 241) und Archivierungskosten (T€ 265; Vorjahr T€ 281) mit 4,53 % (2013: 4,86 %). Die Bewertung der wesentlichen langfristigen Rückstellungen erfolgte nach eigenen Berechnungen des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung von Einkommenssteigerungen von 2,0 % p. a.
49. Die Bildung der Rückstellungen für Abrechnungsrisiken (T€ 672; Vorjahr T€ 672) betreffen mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Kostenträgern aufgrund von Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen.
50. Die Rückstellung für Rückzahlungsrisiken Kostenträger (T€ 1.675; Vorjahr T€ 1.270) betrifft mögliche Rückforderungen der Kostenträger aufgrund einer möglichen Erstattung von bereits vom Klinikum abgeführter Umsatzsteuer für Vorjahre durch das Finanzamt (ambulante Abgabe Zytostakia).
51. Hinsichtlich der vom Gesetzgeber eingeräumten Wahlrechte hat der Eigenbetrieb das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 3 HGB a. F. für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ausgeübt. Von diesen bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2014 T€ 482 (Vorjahr T€ 482) weiter fort.

E. Wirtschaftliche Verhältnisse, Wirtschaftsplan und andere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 142 KVG LSA

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Vermögenslage

52. In der folgenden Darstellung wurden die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2014 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und gegliedert. Die entsprechenden Vorjahreszahlen wurden gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.
53. Die Sonderposten wurden in voller Höhe dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da sie dem Eigenbetrieb auf Dauer zur Verfügung stehen und deren Auflösung grundsätzlich keiner Steuerbelastung unterliegt.

	31.12.2014		31.12.2013		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
VERMÖGENSSTRUKTUR					
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	78.429	72,5	84.341	76,4	-5.912
Vorräte	2.830	2,6	2.282	2,0	+548
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.272	13,2	16.647	15,1	-2.375
Flüssige Mittel	9.029	8,3	3.809	3,4	+5.220
Übrige Aktiva	3.629	3,4	3.382	3,1	+247
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	29.760	27,5	26.120	23,6	+3.640
<u>Gesamtvermögen</u>	108.189	100,0	110.461	100,0	-2.272
KAPITALSTRUKTUR					
Eigenkapital	27.789	25,7	27.116	24,5	+673
Sonderposten	56.503	52,2	61.241	55,5	-4.738
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	84.292	77,9	88.357	80,0	-4.065
Rückstellungen	16.194	15,0	14.492	13,1	+1.702
Verbindlichkeiten	7.702	7,1	7.611	6,9	+91
Übrige Passiva	1	0,0	1	0,0	0
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	23.897	22,1	22.104	20,0	+1.793
<u>Gesamtkapital</u>	108.189	100,0	110.461	100,0	-2.272

54. Unverändert und branchentypisch wird das Bilanzbild des Eigenbetriebes vom langfristig gebundenen Vermögen und dem wirtschaftlichen Eigenkapital geprägt. Gegenüber dem Vorjahresstichtag hat sich die Bilanzsumme um T€ 2.272 oder 2,1 % vermindert. Auf der Aktivseite führten vor allem geringere Buchwerte des Anlagevermögens und geringere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei einem Anstieg der Flüssigen Mittel zum Rückgang der Bilanzsumme. Der Rückgang auf der Passivseite ist hauptsächlich auf geringere Sonderposten zurückzuführen.
55. Bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen stehen den Zugängen von T€ 2.587 Abschreibungen von T€ 8.497 und Abgänge von T€ 2 gegenüber, so dass sich die Restbuchwerte um T€ 5.912 verminderten.
56. Die Vorräte betreffen insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 1.163; Vorjahr T€ 1.036) und unfertige Leistungen für Überlieger (T€ 1.665; Vorjahr T€ 1.244).
57. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 2.375 ist zum einen stichtagsbedingt und zum anderen auf geänderte Bewertungsmethoden bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung zurückzuführen.
58. Hinsichtlich der Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im nachfolgenden Berichtsabschnitt.
59. Die übrigen Aktiva betreffen insbesondere Forderungen nach dem KHEntgG (T€ 1.529; Vorjahr T€ 1.163), Forderungen gegen die Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH (T€ 1.623; Vorjahr T€ 738) und sonstige Vermögensgegenstände (T€ 205; Vorjahr T€ 504).
60. Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresgewinns um T€ 673.
61. Unter den Sonderposten werden beim Eigenbetrieb erhaltene Fördermittel ausgewiesen. Den Zugängen in Höhe von insgesamt T€ 1.172 standen Auflösungen von T€ 5.910 gegenüber, so dass sich der Bilanzausweis der Sonderposten um T€ 4.738 verminderte.
62. Für den Anstieg der Rückstellungen sind vor allem die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen (T€ 6.017; Vorjahr T€ 4.839) und für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Kostenträgern (T€ 1.675; Vorjahr T€ 1.270) verantwortlich. Gegenläufig entwickelte sich im Berichtsjahr die Rückstellung für Altersteilzeit (T€ 1.034; Vorjahr T€ 2.210).
63. Der Anstieg der Verbindlichkeiten beruht insbesondere auf höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 505; Vorjahr T€ 406).

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs sowie unseren gesonderten Aufgliederungsbericht.

2. Finanzlage

64. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2014 T€	2013 T€
Jahresergebnis	+673	+390
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+8.497	+8.645
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (SoPo-Auflösung)	-5.910	-5.993
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	+1.702	-286
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-1	-4
Cash-flow i.e.S.	+4.961	+2.752
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.580	-1.380
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6	+278
= Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+6.535	+1.650
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	+1.172	+1.230
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	+3	+5
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Fördermitteln	+97	-133
- Investitionen in das Anlagevermögen	-2.587	-2.074
= Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-1.315	-972
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+5.220	+678
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+3.809	+3.131
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+9.029	+3.809

65. Der Finanzmittelfonds besteht aus flüssigen Mitteln. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
Kassenbestand	18	25
Bankguthaben	9.011	3.784
	9.029	3.809

3. Ertragslage

66. In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.
67. Die Aufwendungen aus der Auflösung des Ausgleichspostens nach dem KHG wurden innerhalb den Anderen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

	2014		2013		Ergebnis- auswirkung T€
	T€	%	T€	%	
ERGEBNISSTRUKTUR					
Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	100.866	80,9	96.943	81,3	+3.923
Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen	13.163	10,6	11.484	9,6	+1.679
Nutzungsentgelte der Ärzte	3.921	3,1	4.510	3,8	-589
Erlöse aus Pflegeleistungen	2.125	1,7	2.169	1,8	-44
Übrige betriebliche Erträge	4.669	3,7	4.132	3,5	+537
Betriebliche Erträge	124.744	100,0	119.238	100,0	+5.506
Personalaufwand	79.038	63,4	75.647	63,4	-3.391
Materialaufwand	31.412	25,2	30.568	25,6	-844
Instandhaltung	3.540	2,8	3.335	2,8	-205
Andere betriebliche Aufwendungen	7.010	5,6	6.181	5,2	-829
Steuern	242	0,2	99	0,1	-143
Betriebliche Aufwendungen	121.242	97,2	115.830	97,1	-5.412
Betriebsergebnis	3.502	2,8	3.408	2,9	+94
Erträge aus der Abwicklung von Investitionen	6.949	5,5	7.049	5,9	-100
Aufwand aus der Abwicklung von Investitionen	1.172	0,9	1.230	1,0	+58
Abschreibungen	8.497	6,8	8.645	7,3	+148
Investitionsergebnis	-2.720	-2,2	-2.826	-2,4	+106
Zinsergebnis	-109	-0,1	-192	-0,2	+83
Jahresergebnis	673	0,5	390	0,3	+283

68. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2014 wird durch einen Anstieg der Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen um T€ 3.923 maßgeblich beeinflusst. Gegenläufig wirkte sich insbesondere die Zunahme des Personalaufwands um T€ 3.391 aus.
69. Die Erhöhung der betrieblichen Erträge um T€ 5.506 resultiert aus gestiegenen Erlösen aus allgemeinen Krankenhausleistungen (+T€ 3.923) und aus gestiegenen ambulanten Krankenhausleistungen (+T€ 1.679).

70. Der Anstieg des Personalaufwands bei einer rückläufigen Anzahl von Vollzeitkräften (1.287; Vorjahr 1.329) beruht im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen und Aufwendungen für Personalrückstellungen.
71. Der Materialaufwand als zweitgrößter Aufwandsposten ist in Folge der höheren Aufwendungen für medizinischen Bedarf um T€ 844 gegenüber dem Vorjahr angestiegen.
72. Der Anstieg der anderen betrieblichen Aufwendungen um T€ 829 ist insbesondere auf die Auflösung des Sonderpostens nach KHG (T€ 751; Vorjahr T€ 0) sowie auf die Wertberichtigungen bzw. Ausbuchung von Forderungen (T€ 1.542; Vorjahr T€ 73) zurückzuführen. Dem entgegen wirken geringere Aufwendungen für Erlösausgleiche für Vorjahre (T€ 59; Vorjahr T€ 878).
73. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs sowie unseren gesonderten Aufgliederungsbericht.

II. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 142 KVG LSA

74. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Der Prüfungsgegenstand entspricht den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Hierzu verwenden wir den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.
75. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
76. Die erforderlichen Feststellungen sind in diesem Bericht und in einem gesonderten Teilbericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

77. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage 4) des Städtisches Klinikum Dessau — Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Dessau-Roßlau, unter dem Datum vom 21. Mai 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung - und den Lagebericht des Städtischen Klinikum Dessau — Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 142 KVG LSA und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergaben des Jahresabschlusses und / oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Halle (Saale), 21. Mai 2015

ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Halle (Saale)



Kanne

Wirtschaftsprüfer



Hellmich

Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2014
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis
31. Dezember 2014
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014
- Anlage 5 Rechtliche und steuerrechtliche Grundlagen
- Anlage 6 Wirtschaftliche Grundlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

Teil-Bilanz Altenpflegeheim zum 31. Dezember 2014

Aktiva	31.12.2014		31.12.2013		Passiva	
	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00		1,00		
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		4.083.678,00		4.189.421,00		
2. Technische Anlagen		28.384,00		26.591,00		1.032.376,86
3. Einrichtungen und Ausstattungen		27.601,51		21.275,51		-306.929,93
Summe Anlagevermögen		4.139.664,51		4.237.288,51		-170.664,92
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.597,08		2.150,89		
		2.597,08		2.150,89		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		121.617,40		94.128,86		
2. Sonstige Vermögensgegenstände		13,46		22.457,09		
		121.630,86		116.585,95		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten						
Summe Umlaufvermögen		72.292,40		66.811,58		
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
Andere Abgrenzungsposten		17,88		94,49		
		17,88		94,49		
		4.336.192,83		4.422.931,41		
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital						
ii. Verlustvortrag		1.032.376,86		1.032.376,86		
iii. Jahresertrag		-477.594,85		-306.929,93		
		397.861,50		554.782,01		
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens						
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		3.185.479,00		3.279.168,00		
		3.185.479,00		3.279.168,00		
C. Rückstellungen						
Sonstige Rückstellungen		299.260,33		242.978,67		
		299.260,33		242.978,67		
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 401.483,13;		401.483,13		285.648,98		
31.12.2013: € 285.648,98						
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.740,21;		1.740,21		0,00		
31.12.2013: € 0,00						
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 14.081,78;		14.081,78		18.914,66		
31.12.2013: € 18.914,66						
4. Sonstige Verbindlichkeiten						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 36.186,88;		36.186,88		41.439,09		
31.12.2013: € 41.439,09						
		453.492,00		346.002,73		
		4.336.192,83		4.422.931,41		

Städtisches Klinikum Dessau —
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg,
Dessau-Roßlau

**Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014**

	2014	2013
	€	€
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	100.865.556,58	96.943.215,52
2. Erlöse aus Pflegeleistungen	2.125.433,56	2.169.405,02
3. Erlöse aus Wahlleistungen	244.776,30	202.199,32
4. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	13.163.133,50	11.484.292,27
5. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.920.902,33	4.509.731,17
6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	421.315,96	-40.251,34
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	40.151,24	104.596,59
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 12	756.515,80	881.302,76
9. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Wirtschaftsjahre € 0,00; Vorjahr € 0,00	3.206.038,34	2.983.932,65
	124.743.823,61	119.238.423,96
10. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	66.397.573,43	63.036.038,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 2.017.268,70; Vorjahr: € 2.057.614,51	12.640.764,98	12.611.076,75
11. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.255.084,59	25.130.047,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für bezogene Waren	5.156.503,62	5.438.039,59
	110.449.926,62	106.215.202,20
Zwischenergebnis	+14.293.896,99	+13.023.221,76
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG € 1.039.091,00; Vorjahr: € 1.018.650,00	1.039.091,00	1.056.047,54
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.909.953,08	5.992.813,24
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.172.031,00	1.230.082,54
15. Aufwendungen aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	751.413,03	0,00
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.496.795,43	8.644.923,65
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.798.690,17	9.515.761,50
	-13.269.885,55	-12.341.906,91
Zwischenergebnis	+1.024.011,44	+681.314,85
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.452,88	8.846,24
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 116.212,36; Vorjahr: € 192.473,25	116.267,36	201.179,42
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+915.196,96	+488.981,67
21. Steuern - davon vom Einkommen und Ertrag € 233.460,49; Vorjahr: € 89.840,70	241.881,88	98.622,92
22. Jahresüberschuss	+673.315,08	+390.358,75

**Teil-Gewinn- und Verlustrechnung Klinikum
für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014**

	2014	2013
	€	€
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	100.865.556,58	96.943.215,52
2. Erlöse aus Wahlleistungen	244.776,30	202.199,32
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	13.163.133,50	11.484.292,27
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.920.902,33	4.509.731,17
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	421.315,96	-40.251,34
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	40.151,24	104.596,59
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 12	756.515,80	881.302,76
8. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Wirtschaftsjahre € 0,00; Vorjahr € 0,00	3.186.582,95	2.958.176,46
	122.598.934,66	117.043.262,75
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	64.832.837,69	61.462.771,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 1.964.605,22; Vorjahr: € 1.992.953,30	12.343.677,72	12.264.880,38
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.022.932,13	24.879.189,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für bezogene Waren	5.040.181,15	5.333.650,57
	108.239.628,69	103.940.491,74
Zwischenergebnis	+14.359.305,97	+13.102.771,01
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG € 1.039.091,00; Vorjahr: € 1.018.650,00	1.039.091,00	1.056.047,54
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.816.264,08	5.871.012,24
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.172.031,00	1.230.082,54
14. Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	751.413,03	0,00
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.375.326,74	8.492.749,15
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.735.300,21	9.455.471,41
	-13.178.715,90	-12.251.243,32
Zwischenergebnis	+1.180.590,07	+851.527,69
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.452,88	8.779,43
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 116.051,48; Vorjahr: € 192.112,55	116.106,48	200.818,72
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+1.071.936,47	+659.488,40
20. Steuern - davon vom Einkommen und Ertrag € 233.460,49; Vorjahr: € 89.840,70	241.800,88	98.464,73
21. Jahresüberschuss	+830.135,59	+561.023,67

**Teil-Gewinn- und Verlustrechnung Altenpflegeheim
für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014**

	2014	2013
	€	€
1. Erlöse aus Pflegeleistungen	2.125.433,56	2.169.405,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.455,39	25.756,19
	2.144.888,95	2.195.161,21
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.564.735,74	1.573.266,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 52.663,48; Vorjahr: € 56.963,17	297.087,26	346.196,37
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	232.152,46	250.858,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für bezogene Waren	116.322,47	104.389,02
	2.210.297,93	2.274.710,46
Zwischenergebnis	-65.408,98	-79.549,25
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	93.689,00	121.801,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	121.468,69	152.174,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	63.389,96	60.290,09
	-91.169,65	-90.663,59
Zwischenergebnis	-156.578,63	-170.212,84
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	66,81
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 160,88; Vorjahr: € 360,70	160,88	360,70
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-156.739,51	-170.506,73
11. Steuern	81,00	158,19
12. Jahresfehlbetrag	-156.820,51	-170.664,92

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde gemäß den Regelungen des § 19 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) sowie in Übereinstimmung mit den ergänzenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr – bis auf eine Änderung bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – unverändert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Zinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Für Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab EUR 150,00 netto und bis EUR 1.000,00 netto betragen, wird ab dem Wirtschaftsjahr 2009 ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Umlaufvermögen

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden wie im Vorjahr mit ihren Anschaffungskosten incl. Umsatzsteuer angesetzt.

Die unfertigen Leistungen betreffen Patienten, deren stationäre Krankenhausbehandlungen sich über den Jahreswechsel erstrecken und mit

Fallpauschalen abgerechnet werden. Die Bewertung erfolgte wie im Vorjahr durch Erlösaufteilung, seit dem Jahr 2010 auf elektronischem Wege mit dem ORBIS-Modul EAGR – Erlösabgrenzung und Erlösverbuchung.

Die elektronisch ermittelte Erlösabgrenzung wurde manuell in Höhe von 5 % um nichtaktivierungsfähige Herstellungskosten berichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich wie im Vorjahr mit ihrem Nennwert angesetzt; erforderliche Wertberichtigungen sind berücksichtigt worden. Im Rahmen der Einzelwertberichtigung von Forderungen wurden abweichend zum Vorjahr auch die MDK-anhängigen Fälle wie alle anderen Offenen Posten die Geschäftsjahre 2013 und früher betreffend mit 100% wertberichtigt.

Ausgleichsposten nach dem KHG

Der Ausgleichsposten nach dem KHG stellt eine Bilanzierungshilfe dar, die beim Ausscheiden des Krankenhauses aus dem Krankenhausplan unter bestimmten Umständen in eine Forderung umgewandelt werden kann. Der Bilanzposten dient der Neutralisierung von Aufwendungen für Anlagevermögen, welches vor Beginn der Förderung nach KHG vom Krankenhaus angeschafft wurde.

Demzufolge wurde für die Außenstandorte an der Kühnauer Straße (Hautklinik) und der Schwabestraße (Orthopädische Klinik) ein Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung bilanziert. Die Einbuchung in Höhe des Eventualanpruchs erfolgte in einer Summe zum 31. Dezember 2002. Durch Ausscheiden der betreffenden Gebäude wird dieser Bilanzposten erfolgswirksam abgeschrieben. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Posten des SKD - 15. Aufwendungen aus der Auflösung Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung - neu aufgenommen.

Eigenkapital

Das festgesetzte Kapital umfasst wie im Vorjahr das Stammkapital von EUR 3.078.000,00 gemäß § 1 der Satzung. Die Kapitalrücklagen von EUR 13.363.614,98 resultieren aus der DM- Eröffnungsbilanz, Zuzahlungen der Stadt Dessau aus 1991 und späteren Änderungen im Grundstücksbestand.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden wie im Vorjahr in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen i.S.d. § 249 Abs. 1 Satz 3 HGB a. F. beträgt am 31. Dezember 2014 unverändert TEUR 482 (Vorjahr: TEUR 482).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst. Dies betrifft die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen mit 2,9 % (Vorjahr: 3,51 %) und Altersteilzeit mit 2,9 % (Vorjahr: 3,43 %).

Weitere langfristige Rückstellungen wurden pauschal mit dem Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB ergibt. Dies betrifft die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen mit 4,53 % (Vorjahr: 4,88 %) und Archivierungskosten mit 4,53 % (Vorjahr: 4,86 %).

Die Bewertung der langfristigen Rückstellungen erfolgte durch eigenständige Berechnungen des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung von Einkommenssteigerungen von 2 % bei Überstunden und 2,2 % bei Urlaub sowie für Sachkostensteigerungen im Rahmen der Archivierung von 0,9 %¹ p. a.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

¹ Inflationsrate

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den beigefügten Anlagennachweisen, welche nach Anlage 3 KHBV und Anlage 3a PBV in Verbindung mit § 268 Abs. 2 HGB gegliedert wurden, dargestellt. Zusätzlich wurde der Fördernachweis nach Anlage 3b PBV für das Altenpflegeheim „Am Georgengarten“ in diesen Anhang aufgenommen.

Im Wirtschaftsjahr 2014 ist ein weiterer Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 5.912 zu verzeichnen, da insbesondere die Abschreibungen mit TEUR 8.497 die Zugänge von TEUR 2.587 übersteigen.

Die Gegenstände des Anlagevermögens weisen folgende Nutzungsdauern auf:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 – 5 Jahre
Betriebsbauten	5 – 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 18 Jahre

Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.623 (Vorjahr: TEUR 738). Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit der Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Dessau-Roßlau. Forderungen an den Krankenhausträger – die Stadt Dessau-Roßlau – bestehen in Höhe von TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 126) und betreffen Vorsteuererstattungsansprüche. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonderposten

Die Sonderposten reduzierten sich insgesamt um TEUR 4.738 auf TEUR 56.503 und korrespondieren mit den geförderten Restbuchwerten gemäß Anlagenbuchhaltung. Aufgelöst wurden Sonderposten in Höhe der geförderten Abschreibungen und Restbuchwertabgänge mit insgesamt TEUR 5.910, dem Sonderposten zugeführt TEUR 1.172.

Sonstige Rückstellungen

Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 13.033 bestehen am 31. Dezember 2014 insbesondere für mittelbare Pensionsverpflichtungen (TEUR 6.017), Altersteilzeit (TEUR 1.034), Zeitguthaben, Resturlaubsansprüche, Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD und Sondervergütungen für leitende Angestellte.

Für drohende Rückzahlungsverpflichtungen an Krankenkassen im Rahmen der ambulanten Zytostatikaabgabe wurde ein Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 405 eingestellt, so dass zum 31. Dezember 2014 hierfür insgesamt TEUR 1.675 zurückgestellt sind.

Die Abgabe von in der Krankenhausapotheke hergestellter Zytostatika durch angestellte Ärzte eines Krankenhauses im Rahmen ihrer Ermächtigungsambulanz ist nicht gemäß Artikel 13 Teil A Abs. 1 Buchst. c der 6. EG-Richtlinie umsatzsteuerfrei, es sei denn, dass die Abgabe von Zytostatika in tatsächlicher und wirtschaftlicher Hinsicht von der ärztlichen Heilbehandlung nicht getrennt werden kann.

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 24. September 2014, V R 19/11 entschieden, dass die Abgabe von Zytostatika durch die Krankenhausapotheke bei ambulanten Behandlungen umsatzsteuerfrei ist und hat mit seiner Entscheidung die in Abschnitt 100 Abs. 3 Nr. 4 UStR 2005 und Abschnitt 4.14.6 Abs. 3 Nr. 3 UStAE niedergelegte Auffassung der Finanzverwaltung, dass die Abgabe der Zytostatika im ambulanten Bereich umsatzsteuerpflichtig sei, widersprochen. Das Urteil bindet nur die im o. g. Urteil genannten Parteien, so dass eine generelle Anwendung der Entscheidung über diesen Einzelfall hinaus von der Finanzverwaltung wohl nicht akzeptiert wird; dies wäre erst dann der Fall, wenn entweder die Entscheidung im Bundessteuerblatt veröffentlicht und/oder Abschnitt 4.14.6 Abs. 3 Nr. 3 UStAE im Sinn der BFH-Rechtsprechung geändert ist.

Diesem Hintergrund entsprechend nimmt das Klinikum unverändert die Umsatzsteuer und die Rückstellungsfortschreibung vor.

Da das Klinikum seit 2005 auf Grund der Umsatzsteuerrichtlinie 2005 regelmäßig Umsatzsteuer abgeführt hat und abführt, wurde vom Klinikum vorsorglich gegen die Bescheide für die Geschäftsjahre 2007 bis 2012 Einspruch eingelegt.

Im Übrigen werden Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.486 für unterlassene Instandhaltung, Archivierungskosten, Abrechnungs- und Prozessrisiken sowie für sonstige Risiken dokumentiert.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Ein Verbindlichkeitspiegel wird daher nicht erstellt.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind insbesondere solche aus Lohn- und Kirchensteuer mit TEUR 1.073 (Vorjahr: TEUR 1.062) und Lohnverbindlichkeiten aus Rückrechnung in Höhe von TEUR 1.074 (Vorjahr: TEUR 1.076).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs-, Leasing- und Abnahmeverträgen betragen TEUR 2.770 und enthalten insbesondere Wartungsverträge für Großgeräte und einen Laufzeitoptionsvertrag für einen Linearbeschleuniger sowie die Aufrüstung eines zweiten Linearbeschleunigers.

Geförderte Investitionsverpflichtungen für Brandschutzmaßnahmen bestehen in Höhe von TEUR 75.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Erlöse aus Krankenhausleistungen

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen betragen TEUR 100.866 (Vorjahr: TEUR 96.943). Sie beinhalten auch Erlösausgleiche für frühere Geschäftsjahre in Höhe von TEUR 236.

Die Erlöse aus Pflegeleistungen des Altenpflegeheims „Am Georgengarten“ betragen TEUR 2.125 (Vorjahr: TEUR 2.169).

Periodenfremde Erträge

Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 700 (Vorjahr: TEUR 456) beinhalten im Wesentlichen Bonuszahlungen und die Rückvergütung der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser e.G. im Deutschen Städtetag (EKK) für das Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von TEUR 167 (Vorjahr: TEUR 171), eine Rückerstattung für die Heilwesensversicherung 2013 mit TEUR 102, eine Vergleichszahlung der AOK SA für stationäre Fälle des Geschäftsjahres 2010 und den Krankenkassen berechnete Aufwandspauschalen wegen Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen in Höhe von TEUR 282 (Vorjahr: TEUR 223).

Im Vorjahr waren im Wesentlichen Bonuszahlungen und die Rückvergütung der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser e.G. im Deutschen Städtetag (EKK e.G.) für das Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von TEUR 171, Zahlungen der Versicherung mit TEUR 35 für einen Hagelschaden im September 2011 und den Krankenkassen berechnete Aufwandspauschalen wegen Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen in Höhe von TEUR 223 enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 895 (Vorjahr: TEUR 1.404) und beinhalten insbesondere die Auflösung des Ausgleichspostens mit TEUR 751 sowie die Leistungsvergütung der EKK für das Abrechnungsjahr 2013 mit TEUR 117 sowie die Betriebskostenabrechnung 2013 für Mieter im Gesundheitszentrum.

Im Vorjahr enthielten die periodenfremden Aufwendungen drohende Rückzahlungsverpflichtungen mit TEUR 1.270 an Krankenkassen im Rahmen der ambulanten Abgabe von Zytostatika (vergleiche hierzu Erläuterungen Punkt III Sonstige Rückstellungen), die Leistungsvergütung für die EKK 2012 sowie die Betriebskostenabrechnung 2012 für Mieter im Gesundheitszentrum.

Steuern

Im Jahresabschluss sind Ertragsteuervorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2014 i. H. v. TEUR 233 (Vorjahr: TEUR 233) enthalten.

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Das außerordentliche Ergebnis beträgt EUR 0.

V. Sonstige Angaben

Arbeitnehmerzahl

Im Durchschnitt waren während des Wirtschaftsjahres 1.481 (Vorjahr: 1.515) Arbeitnehmer im Eigenbetrieb beschäftigt (§ 267 Abs. 5 HGB). Die Zahl der Vollkräfte inklusive der zur Ausbildung Beschäftigten und unter Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten auf die 40-Std./Woche betrug 1.286,89 (Vorjahr: 1.329,49).

Davon waren im Altenpflegeheim durchschnittlich 49 (Vorjahr 52) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Vollkräfte im Altenpflegeheim betrug 39,78 (Vorjahr: 42,44).

Die Anzahl der Arbeitnehmer des Wirtschaftsjahres 2014 getrennt nach Dienstarten und Einrichtung gestaltet sich wie folgt:

	SKD	APH	Summe
	Personen	Personen	Personen
Ärztlicher Dienst	237	0	237
Pflegedienst	444	37	481
Medizinisch-technischer Dienst	217	0	217
Funktionsdienst	211	0	211
Klinisches Hauspersonal/Hauswirtschaftlicher Dienst	50	11	61
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	94	0	94
Technischer Dienst	38	0	38
Verwaltungsdienst	113	1	114
Sonderdienst	21	0	21
Personal in Ausbildungsstätten	7	0	7
	1.432	49	1.481

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung nach § 5 EigBG besteht aus folgenden Personen:

1. Dr. med. Joachim Zagrodnick, erster Betriebsleiter, Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie,
2. Dr. med. André Dyrna, Verwaltungsdirektor,
3. Daniel Behrendt, Pflegedienstleiter.

Die im Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge ohne Arbeitgeberanteil für die Leitung des Betriebes betragen im Jahr 2014 TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 166).

Krankenhausausschuss

Dem Krankenhausausschuss (Betriebsausschuss gem. § 8 EigBG) gehörten 2014 folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Frau Sabrina Nußbeck, Vorsitzende, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen der Stadt Dessau-Roßlau,
2. Herr Heinz Bierbaum, Ruheständler,
3. Frau Angela Müller, Ruheständlerin,
4. Herr Dr. Jürgen Neubert, Ruheständler, bis 04.08.2014,
5. Frau Silke Benkenstein, Lasertherapeutin, ab 09.07.2014
6. Herr Otto Glathe, Unternehmer,
7. Frau Maschinenbau-Ing. Monika Andrich, Angestellte, bis 08.07.2014,
8. Frau Heidemarie Ehlert, Pensionärin, ab 09.07.2014,
9. Herr Dipl.-Ing. Hans-Georg Otto, Ruheständler,
10. Herr Dipl.-Ing. Frank Hoffmann, Landtagsabgeordneter,
11. Frau Jacqueline Lohde, Architektin, bis 08.07.2014,
12. Herr Jost Melchior, Ruheständler, ab 24.09.2014,
13. Herr Matthias Lieschke, Personalratsvorsitzender im SKD, bis 08.07.2014
14. Herr Dr. Frank Lautenschläger, 1. Stellvertreter des Personalratsvorsitzenden im SKD, ab 09.07.2014

Für ihre Tätigkeit erhalten die Stadträtinnen und Stadträte und der Arbeitnehmervertreter eine Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau.

Betriebliche Altersversorgung

Der Verpflichtung, für anspruchsberechtigte Beschäftigte und Auszubildende eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen, kommt das SKD durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der ZVK Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg nach. Die ZVK erhebt seit 2011 auf der Grundlage des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vom Arbeitgeber eine Umlage in Höhe von 1,5 %. Daneben wurde ein Zusatzbeitrag erhoben. Der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmeranteil betragen jeweils 2,0 %.

Bis 31. Dezember 2002 arbeitete die ZVK ausschließlich nach dem Umlageverfahren und kombiniert seit dem 1. Januar 2003 dieses mit dem Kapitaldeckungsverfahren (Punktemodell).

Durch den Transfer der Altanwartschaften in das Punktemodell ist von einer Unterdeckung für die Geschäftsjahre 1997 bis 2002 auszugehen, da für diesen Zeitraum nur Umlagen von insgesamt 8% gezahlt wurden, denen aber Zusagen von insgesamt 24% gegenüber stehen.

Hinzu kommt, dass bei der derzeitigen Lage am Kapitalmarkt, die durch die Tarifgrundlagen entstehenden Ansprüche mit einem Beitrag von 4 % nicht finanziert werden können und mit jeder Beitragszahlung ein neuer, zusätzlicher nicht ausfinanzierter Versorgungsanspruch entsteht, der durch die Umlage nachträglich ausfinanziert werden muss.

Die ZVK sieht sich außerstande, konkrete Angaben zur vorhandenen Unterdeckung zu machen.

Angaben zum Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2014

Name	Sitz	Beteiligung in %	Eigenkapital ¹ zum 31.12.2014 TEUR	Ergebnis ¹ Wirtschaftsjahr 2014 TEUR
Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Dessau-Roßlau	Dessau-Roßlau	100	2.464	457

¹vorläufiger Jahresabschluss 2014

Honorar des bestellten Abschlussprüfers (§ 285 S.1 Nr. 17 HGB n. F.)

Das Gesamthonorar (brutto) im Geschäftsjahr 2014 schlüsselt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	EUR	19.932,50
andere Bestätigungsleistungen	EUR	2.826,25

Dessau-Roßlau, 31. März 2015

.....
 Dr. med. Joachim Zagrodnick
 Erster Betriebsleiter

.....
 Dr. med. André Dyrna
 Verwaltungsdirektor

.....
 Daniel Behrendt
 Pflegedienstleiter

Städtisches Klinikum Dessau ·
Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014
Anlagennachweis Krankenhaus und Altenpflegeheim

1	Entwicklung Anschaffungswerte				Entwicklung Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Ø	Ø	Ø
	Anfangsstand 01.01.2014 EUR	Zugang 2014 EUR	Abgang 2014 EUR	Endstand 31.12.2014 EUR	Anfangsstand 01.01.2014 EUR	Abschreibungen 2014 EUR	Erneuerung für Abgänge 2014 EUR	Endstand 31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	Alfa-Satz 2014 %	Restbuchwert 2014 %			
A. Anlagevermögen:															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Eingetragene Marken, Patente, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Werten und Rechten	2.382.834,38	870.256,93	0,00	3.253.091,29	2.079.370,34	189.887,93	0,00	2.269.258,27	983.653,02	303.464,02	5,8	30,2			
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	134.910.160,49	205.588,80	0,00	135.115.749,29	62.306.033,17	4.663.214,80	0,00	66.969.247,97	68.146.501,32	72.604.127,32	3,5	50,4			
2. Technische Anlagen	17.286.426,24	31.633,29	0,00	17.288.261,53	13.692.696,24	952.227,29	0,00	14.644.923,53	2.653.338,00	3.573.732,00	5,5	15,3			
3. Einrichtungen und Ausstattungen	56.250.565,93	1.378.034,88	791.297,72	56.837.303,19	48.674.495,31	2.691.465,41	789.620,56	50.576.340,16	6.260.963,03	7.576.070,62	4,7	11,0			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	216.133,38	89.198,06	0,00	305.331,44	0,00	0,00	0,00	0,00	305.331,44	216.133,38	0,0	100,0			
	208.643.286,04	1.704.655,13	791.297,72	209.656.645,45	124.673.224,72	8.306.907,50	789.620,56	132.190.511,66	77.366.133,79	83.970.063,32	4,0	36,9			
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0			
2. Sonstige Finanzanlagen	42.000,00	12.000,00	0,00	54.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.000,00	42.000,00	0,0	100,0			
	67.000,00	12.000,00	0,00	79.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.000,00	67.000,00	0,0	100,0			
	211.093.122,40	2.586.912,06	791.297,72	212.888.736,74	126.752.595,06	8.496.795,43	789.620,56	134.459.769,93	78.428.966,81	84.340.527,34	4,0	36,8			

Krankenhaus nach KHBV

	Entwicklung Anschaffungswerts				Entwicklung Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2014 EUR	Zugang 2014 EUR	Abgang 2014 EUR	Endstand 31.12.2014 EUR	Anfangsstand 01.01.2014 EUR	Abschreibungen 2014 EUR	Erfolgsabnahme für Abgänge 2014 EUR	Endstand 31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	Ø Ala-Satz 2014 %	Ø Restbuchwert 2014 %	12	13
A. Anlagevermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Eingetragene Marken, Patente, Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.378.882,28	870.256,93	0,00	3.249.219,21	2.075.499,28	189.887,83	0,00	2.265.387,19	983.832,02	303.463,02	5,8	30,3		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	129.566.809,85	205.589,80	0,00	129.772.399,65	61.152.109,53	4.557.471,80	0,00	65.709.575,33	64.062.823,32	68.414.706,32	3,5	49,4		
2. Technische Anlagen	17.090.833,90	21.575,92	0,00	17.112.509,82	13.543.792,90	943.762,92	0,00	14.487.555,82	2.624.954,00	3.547.141,00	5,5	15,3		
3. Einrichtungen und Ausstattungen	55.802.808,81	1.384.447,66	791.287,72	56.475.965,75	48.348.013,70	2.684.204,09	789.620,46	50.242.597,23	6.233.381,52	7.554.795,11	4,8	11,0		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	216.133,38	89.198,06	0,00	305.331,44	0,00	0,00	0,00	0,00	305.331,44	216.133,38	0,0	100,0		
	202.776.885,94	1.690.810,44	791.287,72	203.656.186,66	122.043.910,13	8.185.438,81	789.620,56	130.439.728,38	73.226.470,28	79.732.775,81	4,0	36,0		
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0		
2. Sonstige Finanzanlagen	42.000,00	12.000,00	0,00	54.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.000,00	42.000,00	0,0	100,0		
	67.000,00	12.000,00	0,00	79.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.000,00	67.000,00	0,0	100,0		
	205.222.848,22	2.583.067,37	791.287,72	206.994.417,87	125.119.409,39	8.375.326,74	789.620,56	132.705.115,57	74.289.302,30	80.103.238,83	4,0	35,9		

Altenpflegeheim am Georgengarten nach PBV

1	Entwicklung Anschaffungswerte				Entwicklung Abschreibungen				Rangbuchwerte			Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2014 EUR	Zugang 2014 EUR	Abgang 2014 EUR	Endstand 31.12.2014 EUR	Anfangsstand 01.01.2014 EUR	Abschreibungen 2014 EUR	Entnahme für Abgänge 2014 EUR	Endstand 31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	Ø Alter 2014 %	Ø Rangbuchwert 2014 %	12	13
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Ergänzt erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Werten und Rechten	3.872,08	0,00	0,00	3.872,08	3.871,08	0,00	0,00	3.871,08	1,00	1,00	0,0	0,0		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauabbaufreiheit	5.343.350,64	0,00	0,00	5.343.350,64	1.153.928,64	105.745,00	0,00	1.259.672,64	4.083.675,00	4.189.421,00	2,0	76,4		
2. Technische Anlagen	175.494,34	10.257,37	0,00	185.751,71	148.903,34	8.464,37	0,00	157.367,71	28.394,00	26.591,00	4,6	15,3		
3. Einrichtungen und Ausstattungen	347.757,12	13.587,32	0,00	361.344,44	326.481,61	7.261,32	0,00	333.742,93	27.601,51	21.275,51	2,0	7,6		
	5.870.474,18	23.844,69	0,00	5.894.318,87	1.633.185,67	121.468,69	0,00	1.754.654,36	4.139.664,51	4.237.266,51	2,1	70,2		

Altenpflegeheim am Georgengarten

Nachweis der Förderungen zum 31.12.2014



	Entwicklung geänderte Anschaffungswerte		Entwicklung geänderte Abschreibungen		Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2014 EUR	Endstand 31.12.2014 EUR	Anfangsstand 01.01.2014 EUR	Abschreibungen 2014 EUR	Endstand 31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	Ø Alt-Satz 2014 %	Ø Restbuchwert 2014 %
	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	4.333.747,00	4.333.747,00	1.054.594,00	93.689,00	1.148.273,00	3.185.474,00	3.279.163,00	2,2	73,5
2. Technische Anlagen	112.673,00	112.673,00	112.672,00	0,00	112.672,00	1,00	1,00	0,0	0,0
3. Einrichtungen und Ausstattungen	225.846,91	225.846,91	225.842,91	0,00	225.842,91	4,00	4,00	0,0	0,0
	4.672.266,91	4.672.266,91	1.393.098,91	93.689,00	1.486.787,91	3.185.479,00	3.279.168,00	2,0	69,2

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Rahmenbedingungen

Das Städtische Klinikum Dessau (SKD) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Es ist als Schwerpunkt-Krankenhaus in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen.

Das Klinikum verfügt über die Hauptabteilungen

- Anästhesiologie und Intensivtherapie,
- Augenheilkunde mit dem Zentrum für Refraktive Chirurgie,
- Chirurgie mit den Abteilungen Gefäßchirurgie und Visceralchirurgie,
- Dermatologie, Venerologie und Allergologie mit dem Immunologischen Zentrum,
- Diagnostische und Interventionelle Radiologie und Neuroradiologie,
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
- Hals-Nasen-Ohren Heilkunde mit Kopf- und Halschirurgie,
- Innere Medizin mit den Abteilungen Kardiologie, Gastroenterologie, Pneumologie, Hämatologie/Onkologie, Diabetologie/Endokrinologie, Angiologie, Nephrologie und internistische Intensivmedizin,
- Kinder- und Jugendmedizin mit Intensivtherapie,
- Neurochirurgie,
- Neurologie,
- Nuklearmedizin,
- Orthopädie- und Unfallchirurgie,
- Strahlentherapie und Radioonkologie
- Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik,
- Pathologie

und die Belegabteilung Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Weiterhin gehören zum Klinikum eine staatlich genehmigte Ausbildungseinrichtung für Gesundheits- und Krankenpflege, eine Kindertageseinrichtung und ein Altenpflegeheim mit 82 Pflegebetten.

Im Wirtschaftsjahr 2006 wurde das Medizinische Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau als gemeinnützige GmbH (MVZ) der Stadt Dessau-Roßlau gegründet. Der Ärztliche Direktor und der Verwaltungsdirektor des Städtischen Klinikums sind Geschäftsführer des MVZ.

1.2. Grundzüge des Vergütungssystems

Medizinische Leistungen im Krankenhaus werden hauptsächlich durch stationäre Erlöse, Erlöse aus Wahileistungen, ambulante Erlöse und Nutzungsentgelte von Ärzten vergütet. Stationäre Erlöse nehmen dabei den größten Umfang ein. Der Landesbasisfallwert ohne Ausgleich stieg von EUR 3.013,00 im Jahr 2013 auf EUR 3.117,36 im Jahr 2014.

Die Budget- und Entgeltverhandlungen für das Jahr 2014 fanden im Januar 2015 statt.

	2014	2013	2014
DRG-Fälle mit ÜL (E1 und E 3.3)	29.287	30.147	lt. Vereinbarung 29.420
Effektive Bewertungsrelationen (Casemix) mit ÜL	30.108,48	29.588,12	30.282,70
Effektiver Casemix-Indes (CMI) mit ÜL	1,031	0,984	1,032
Behandlungstage insgesamt	178.488	194.002	

Das vereinbarte Erlösbudget gemäß § 4 KHEntgG beträgt für das Berichtsjahr TEUR 97.673.

Im Altenpflegeheim war im Jahr 2014 eine Auslastung von 97,42 % zu verzeichnen. Es wurden 28.550 Belegungstage und 607 Abwesenheitstage erbracht. Folgende Pflegesätze wurden abgerechnet:

ab 09/2009	<u>EUR</u>
Pflegestufe 1	42,39
Pflegestufe 2	56,36
Pflegestufe 3	63,80
Härtefälle	73,00
ab 08/2008	
Unterkunft und Verpflegung	16,52
Investitionskosten	2,01

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ist die Neuverhandlung der vorgenannten Pflegesätze geplant.

1.3. Leistungsentwicklung

Die Leistungssteigerung, die ab dem zweiten Quartal 2013 erkennbar war, setzte sich im Wirtschaftsjahr 2014 fort. Insbesondere in den Fachbereichen Neurochirurgie und Innere Medizin mit den Bereichen Pullmologie und Angiologie ist eine deutliche Stärkung des Leistungsgeschehens zu verzeichnen. Auch der Ausbau der Nephrologie und Diabetologie wurde im Wirtschaftsjahr 2014 weiter betrieben.

Die Anzahl der abgerechneten Fälle hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert; da jedoch im Wirtschaftsjahr 2014 eine höhere durchschnittliche Fallschwere zu verzeichnen war, konnten insgesamt mehr effektive Bewertungsrelationen abgerechnet werden.

1.4. Fördermittel

Vom Land Sachsen - Anhalt erhielt das Klinikum pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 1.039. Hinzu kamen TEUR 130 aus der ambulanten Nutzung geförderter Wirtschaftsgüter und TEUR 3 aus dem Verkauf von Anlagevermögen.

Aus diesen Mitteln wurden für TEUR 853 neue Medizintechnik, für TEUR 200 neue Hard- und Software und für TEUR 119 neue Brandmelder in den BA 2, BA 3.1 und BA 3.3 und eine Funktionsoptimierung der Entbindungsstation finanziert.

Gemäß Zuwendungsvertrag vom 30.07.2012 erhält das Klinikum nach Artikel 14 Abs. 1 GSG TEUR 124,7 zur Realisierung von Brandschutzmaßnahmen. Davon sind bisher TEUR 50 zugeflossen und verbraucht; TEUR 24,1 wurden bisher aus Eigenmitteln vorfinanziert.

1.5. Investitionen

Das Investitionsvolumen gemäß Anlagenbuchhaltung betrug im Berichtszeitraum insgesamt TEUR 2.587. Die Entwicklung der Anschaffungswerte stellt sich wie folgt dar:

	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangsbestand 01.01.2014 in TEUR	Zugang 2014 in TEUR	Umbuchung 2014 in TEUR	Abgang 2014 in TEUR	Endstand 31.12.2014 in TEUR
Immaterielle Gegenstände	2.383	870	0	0	3.253
Betriebsbauten und Außenanlagen	134.910	206	0	0	135.116
Technische Anlagen	17.266	32	0	0	17.298
Einrichtungen und Ausstattungen	56.251	1.378	0	791	56.838
Anlagen im Bau	216	89	0	0	305
Finanzanlagen	67	12	0	0	79
Summe	211.093	2.587	0	791	212.889

Eine Änderung der im Bestand des Klinikums bilanzierten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte war im Wirtschaftsjahr 2014 weder im Klinikum noch im Altenpflegeheim zu verzeichnen.

Insgesamt war im Wirtschaftsjahr 2014 ein Rückgang der Buchwerte des Anlagevermögens um TEUR 5.912 zu verzeichnen, da insbesondere die Abschreibungen mit TEUR 8.497 die Zugänge von TEUR 2.587 übersteigen.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden von insgesamt TEUR 2.587 allein TEUR 2.063 für nachfolgende Anlagegüter investiert:

- entgeltlich erworbenes sonstiges Recht (Pathologie),
- diverse medizinische Einrichtungen (bspw. ein Monitoring-system OP Neurochirurgie, mobiler Röntgenbildverstärker Zentral-OP),
- Brandmeldeanlagen für die BA 1, BA 2, BA 3.1 und BA 3.3 sowie eine Brandschutzertüchtigung im Haus 6,
- diverse Informationstechnik und ein Lizenzpaket Office 2013

Im Weiteren wird auf die Anlage (Anlagengitter) zum Anhang 2014 verwiesen.

Wertintensive Erst- bzw. Ersatzinvestitionen, insbesondere im medizinischen Großgerätebereich, gestalten sich seit vielen Jahren durch das Nichtfunktionieren der Dualen Finanzierung immer schwieriger und das Ansparen von ausreichenden Eigenmitteln für solche Investitionen wird auf Dauer nicht möglich sein. Die Überlegungen zur Finanzierung rücken damit immer näher in den Bereich der Darlehensfinanzierung und von Leasingverträgen.

Hinsichtlich der Ausnutzung des vorhandenen Anlagevermögens sind keine Still- oder Leerstände zu verzeichnen. Nicht notwendiges Betriebsvermögen ist nicht vorhanden.

1.6. Finanzierungsmaßnahmen

Es bestanden keine Kreditverpflichtungen gegenüber Dritten.

1.7. Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2014 waren im Klinikum durchschnittlich 1.286,89 VK beschäftigt, 42,6 VK weniger als im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 2013. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalkosten von TEUR 75.647 auf TEUR 79.038. Das sind im Vergleich zum Vorjahr für das Jahr 2014 pro VK Personalkosten in Höhe von TEUR 61,4 (Vorjahr: TEUR 56,9).

Ursachen dieser Entwicklung waren:

- die Tarifsteigerung im Bereich des TVöD um 3,0 % ab 01.03.2014, mindestens aber um 90 €,
- die Tarifsteigerung im Bereich des TV-Ärzte um 2,0 % ab 01.01.2014,
- die Erhöhung der einmaligen Pauschalzahlung für festgelegte Eingruppierung Entgeltgruppe 2-8 von 300 € auf 360 € im Oktober 2014,
- die Erhöhung des Urlaubsanspruchs im TVöD auf generell 30 Arbeitstage,
- das Inkrafttreten der Dienstvereinbarung zur Gewährung von Umkleidezeiten ab 01.01.2014 (Rückstellung Überstunden),
- die Veränderungen sozialversicherungspflichtiger Bemessungsgrenzen und
- die Zuführung zur Rückstellung ZVK mit TEUR 1.854

Die Ausgaben für die Altersvorsorge reduzierten sich um TEUR 41 von TEUR 2.058 im Jahr 2013 auf TEUR 2.017 im Jahr 2014.

1.8. Forschung und Lehre

Durch Beteiligung an zahlreichen klinischen Studien und Forschungsprojekten, z. T. auch durch öffentliche Träger (BMBF, EU) finanziert, konnten im Vorjahr Drittmittel in Höhe von TEUR 283, im Berichtsjahr von TEUR 226 eingeworben werden.

Seit dem 1. Januar 1994 ist das Städtische Klinikum Dessau Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Darüber hinaus nutzen immer mehr Studenten anderer, auch ausländischer Universitäten die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Grundlage dafür ist die Vergleichbarkeit des Städtischen Klinikums mit Universitätsklinika im Hinblick auf das Diagnosespektrum, die (groß)gerätetechnische Ausstattung, entsprechende Therapiemöglichkeiten sowie das günstige Verhältnis von Lehrkräften zur Studentenzahl. Die Betreuung von Diplomanden und Doktoranden wurde fortgesetzt.

1.9. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Das Klinikum unterstützt weiterhin die Initiative der Ärztekammer und bietet im Verbund mit dem MVZ die vollständige Facharztausbildung Allgemeinmedizin an.

Auf Initiative des Klinikums schlossen sich elf Dessauer Einrichtungen zur Impulsgebung und Steigerung der Außenwirkung der Stadt Dessau-Roßlau zusammen. Die „Leuchttürme“, zu denen neben dem Klinikum u.a. das Anhaltische Theater, die Stiftung Bauhaus, die Hochschule Anhalt, das Umweltbundesamt oder das Gartenreich Dessau-Wörlitz gehören, verstehen sich als Katalysator für Kultur und Bildung und für zivilgesellschaftliches Engagement in der Stadt.

Der gesellschaftlichen Verantwortung für die Region als größter Arbeitgeber der Stadt Dessau-Roßlau wird das Klinikum durch die Betriebskindereinrichtung mit erweitertem Betreuungsangebot, Maßnahmen der Personalorientierung und der Personalbindung gerecht. Das SKD wurde durch

das Audit „beruf und familie“ (eine Initiative mit Unterstützung der Bundesregierung) bereits mehrfach erfolgreich zertifiziert, zuletzt im Jahr 2014.

1.10. Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2013 durch den Stadtrat am 05. November 2014 entlastet.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.01.14 in TEUR	Entnahme 2014 in TEUR	Zugang 2014 in TEUR	Schlussbestand 31.12.14 in TEUR
Eigenkapital	27.116	0	673	27.789

Im Weiteren wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

2.2 Rückstellungen

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Rückstellungen.

	Anfangsbestand 01.01.14 in TEUR	Verbrauch/Auf- lösung in TEUR	Zuführung/ Abzinsung in TEUR	Schlussbestand 31.12.14 in TEUR
Steuerrückstellungen	0	0	0	0
Personalarückstellungen	11.745	4.565	5.853	13.033
Sonstige Rückstellungen	2.747	44	458	3.161
Summe Rückstellungen	14.492	4.609	6.311	16.194

2.3 Ertragslage

Das Klinikum ohne Altenpflegeheim (APH) schließt das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 830 (Vorjahr: TEUR 561), das APH mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -157 (Vorjahr: TEUR -171) ab. Konsolidiert verbleibt ein Jahresüberschuss von TEUR 673 (Vorjahr: TEUR 390).

Trotz des gestiegenen Personalaufwandes mit TEUR 79.038 (Vorjahr: TEUR 75.647) um TEUR 3.391 als einflussreichste Aufwandskomponenten und dem gestiegenen Materialaufwand (TEUR 31.412; Vorjahr TEUR 30.568) ist auf Grund der überproportional gestiegenen Erlöse ein positives Jahresergebnis zu verzeichnen.

		2014	2013
Personalintensität	%	63,4	63,4
Gesamtleistung je VK	EUR	93.824	86.701
Personalaufwand je VK	EUR	61.418	56.899
Durchschnittserlöse stationärer Bereich	EUR	3.457	3.223
Durchschnittserlöse im APH	EUR	74	74
Durchschnittserlöse ambulantes Operieren	EUR	542	448
Anteil Materialaufwand an betrieblichen Aufwendungen	%	26,0	26,5
darunter für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	%	21,7	21,8
darunter für bezogene Leistungen	%	4,3	4,7

Stationärer Bereich

Bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen war ein Anstieg um TEUR 3.923 zu verzeichnen. Der Anstieg resultierte zum einen aus einer Erhöhung der abgerechneten Bewertungsrelationen gegenüber dem Vorjahr als auch aus der Steigerung des Landesbasisfallwertes.

Der fakturierte Zahlbetrag betrug am 01. Januar 2014 EUR 3.117,36 (Vorjahr: EUR 2.965,00 bis 31. März 2013, ab 01. April 2013 EUR 3.013,00).

Mit Datum vom 05. Dezember 2013 wurde der landesweite Basisfallwert für das Jahr 2014 genehmigt und trat demnach am 01. Januar 2014 in Kraft.

Altenpflegeheim

Die Erlöse insgesamt aus Pflegeleistungen verzeichnen einen Rückgang um TEUR 44.

Im Wirtschaftsjahr 2014 war im APH ein Rückgang der Leistungen in der Pflegestufe II mit TEUR 12 und Pflegestufe III mit TEUR 185, mithin insgesamt TEUR 197, und ein Zuwachs in der Pflegestufe I mit lediglich TEUR 134 zu verzeichnen. Der Zuwachs in der Pflegestufe I und auch in der Kurzzeitpflege (+ TEUR 12) konnten den Rückgang in den Pflegestufen II und III nicht kompensieren. Darüber hinaus konnten im Wirtschaftsjahr 2014 wie im Vorjahr keine Härtefälle abgerechnet werden.

Die Umsatzentwicklung bei den übrigen Pflegeleistungen (im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Unterkunft und Verpflegung, Inkontinenzmaterial, Personalkostenzuschläge für die Betreuung demen-ter Bewohner) weist einen leichten Zuwachs von TEUR 7 auf.

Ambulanter Bereich

Bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen ist ein Anstieg um TEUR 1.679 und bei den Kosten-erstattungen der Ärzte ein Rückgang um TEUR 589 zu verzeichnen.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden 10.877 (Vorjahr: 13.911) Konsile für fremde Krankenhäuser erbracht. Die Notfallambulanz des Klinikum hatte im Wirtschaftsjahr 2014 17.815 Fälle (Vorjahr: 17.413), das Ambulante Operieren 4.333 Fälle (Vorjahr: 5.355) und die übrigen Ambulanzbereiche 10.972 (Vorjahr: 11.247) zu verzeichnen.

2.4 Finanzlage

Die erweiterte Eigenkapitalquote hat sich um 2,1 %-Punkte auf 77,9 % (Vorjahr: 80,0 %) verändert. Das erweiterte Eigenkapital wie auch das Gesamtkapital sind zwar gesunken, dennoch sind die Kapitalkraft und die Stabilität des Städtischen Klinikums als gut einzustufen, da die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern relativ gering ist. Im Wirtschaftsjahr 2014 bestanden grundsätzlich weder lang- noch kurzfristige Darlehensverpflichtungen gegenüber Banken und anderen Dritten.

Die Summe der Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.702 auf TEUR 16.194 (Vorjahr: TEUR 14.492) erhöht.

Die Summe der Verbindlichkeiten ist um TEUR 91 auf TEUR 7.702 (Vorjahr: TEUR 7.611) gestiegen.

2.3 Vermögenslage

Insgesamt ist das Anlagevermögen von TEUR 84.341 in 2013 um TEUR 5.912 auf TEUR 78.429 gesunken. Ursache hierfür sind planmäßige Abschreibungen mit TEUR 8.497, welche die in 2014 getätigten Investitionen von TEUR 2.587 weit übersteigen. Geringfügig beeinflusst wurde dieser Sachverhalt zusätzlich durch Anlagenabgänge.

Die Anlagenintensität des Städtischen Klinikums ist zwar um 3,9 %-Punkte von 76,4% in 2013 auf 72,5 % in 2014 gesunken; spiegelt dennoch - Krankenhäuser gehören zu den anlagenintensiven Branchen - einen relativ modernen Anlagenbestand wieder. Unter Vernachlässigung von Fördermittelfinanzierungen ist die Anlagenintensität um 4,5 %-Punkte von 46,9 % in 2013 auf 42,4 % in 2014 gesunken.

Das Umlaufvermögen ist um TEUR 4.405 auf TEUR 29.673 (Vorjahr: TEUR 25.268) und die Intensität des Umlaufvermögens im Vergleich zu 2013 von 22,9 % um 4,5 %-Punkte auf 27,4 % gestiegen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen der gewachsene Bestand an Bar- und Buchgeld.

2.6 Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau

Direkte Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau als Trägerin des Klinikums sind sowohl im kreditorischen als auch debitorischen Bereich zu verzeichnen.

kreditorisch

Die Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. Jahreserklärungen des Klinikums werden zwar eigenständig berechnet, fließen aber in die Gesamt-Umsatzsteuererklärungen der Stadt Dessau-Roßlau als Teilmeldung ein. Nach Aufforderung durch das Amt für Stadtfinanzen werden die Zahllastbeträge an die Stadt Dessau-Roßlau überwiesen. Gegebene Erstattungsbeiträge fließen dem Klinikum auf umgekehrtem Wege zu.

Weitere Zahlungen an die Stadt Dessau-Roßlau erfolgten im Wirtschaftsjahr 2014 für Straßenreinigungsgebühren, Grund- und Gewerbesteuer sowie für Gaslieferungen an die Turnhalle Mosigkau.

Die Turnhalle Mosigkau wurde 2011 vom Klinikum übernommen und wird von der Betriebssportgemeinschaft des Klinikums „BSG Medizin Dessau e.V.“ genutzt. Die Heizkosten in Form von Gas-

lieferungen trägt in Vorkasse die Stadt Dessau-Roßlau und legt diese im Nachgang an das Klinikum um.

Wesentliche Versicherungen für das Klinikum werden zwischen der Stadt Dessau-Roßlau als Trägerin des Klinikums und dem jeweiligen Versicherer unmittelbar vertraglich vereinbart und auch von der Stadt Dessau-Roßlau zahlungstechnisch direkt bedient. Diese Vorkasse wird im Rahmen eines Umlageverfahrens der Stadt Dessau-Roßlau vom Klinikum erstattet. Bei den Versicherungen handelt es sich um die Kfz-Haftpflichtversicherung, die Allgemeine Haftpflicht für den Hubschrauberlandesplatz, die Allgemeine Unfallumlage sowie um die Heilwesen- und Feuerversicherung.

debitorisch

Das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (hier Berufsfeuerwehr-Rettungsdienst) der Stadt Dessau-Roßlau wurde durch die Krankenhausapotheke des Klinikums gegen Rechnung mit medizinischen Artikeln beliefert.

Küchenleistungen gegen Rechnung wurden von der klinikeigenen Küche zu verschiedenen Anlässen erbracht.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

4. Risikobericht/Prognose

Die Gesamtrisikolage hat sich nach Einschätzung der Betriebsleitung gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die demografische Entwicklung zwingt das Klinikum im Hinblick auf die Patientenversorgung dazu, sein Leistungsspektrum anzupassen. Durch eine stetige Fort- und Weiterbildung bzw. Spezialisierung der Fachkräfte und Etablierung neuer Versorgungsformen kann diese Entwicklung jedoch auch als Chance genutzt werden. Deutlich schwieriger gestaltet sich die demografische Entwicklung im Hinblick auf den Personalstamm, da hier eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels und der Leistungsfähigkeit droht. Mit Strukturänderungen und Instrumenten der Personalpolitik wird auf den Fachkräftemangel im ärztlichen Dienst, im Pflegedienst und im Funktionsdienst reagiert.

Bei der Beschaffung und Auswahl von Medizintechnik spielen neue Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten sowie die aktuelle Konkurrenzsituation eine große Rolle. Beispielhaft dafür steht die Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie. Die im Jahr 2011 organisatorisch begonnene gerätetechnische Ersatzbeschaffung wurde im Jahr 2014 abgeschlossen. Die hoch spezialisierte Ausrüstung wird es dem Klinikum ermöglichen, Patienten der gesamten Region modernste Therapiemöglichkeiten anzubieten. Für das Jahr 2015 sind die Ersatzbeschaffungen für die Angiografie-Anlage sowie den Linksherz-Katheter-Messplatz geplant.

Problematisch war und ist die unzureichende Zuweisung von pauschalen Fördermitteln des Landes zum Abbau des vorhandenen Investitionsstaus. Ebenso fehlen Einzelfördermittel zur Finanzierung größerer Projekte im Bereich Medizintechnik. Es wurde deshalb aus den bisher erzielten Ergebnissen eine Rücklage für nicht geförderte Investitionen gebildet.

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Honorarärzten hat an Bedeutung im Klinikum abgenommen, ist aber nicht vollständig vermeidbar. Die zu zahlenden Vergütungen werden sich auch künftig in einem erhöhten Aufwand bemerkbar machen.

Nach wie vor sehen wir die Risiken in der Einnahmenentwicklung der Krankenkassen in den neuen Bundesländern. Problematisch ist im Vergleich zu den Krankenhäusern in den alten Bundesländern, dass die nur sehr geringen Nebeneinnahmen aus ärztlichen und nichtärztlichen Wahlleistungen keinen Ausgleich für Defizite im Budgetbereich geben. Dies führt aber auch nach wie vor dazu, dass liquidationsberechtigten Ärzten weniger Zusatzeinnahmen neben den Gehältern zufließen und ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Krankenhäusern in den alten Bundesländern für ärztliches Personal besteht. Die Eröffnung der Hotelstation im November 2011 war der erste Ansatzpunkt, dieses Problem langfristig zu entschärfen.

Zusammenfassend geht die Betriebsleitung vom Weiterbestand des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau und einem ausgeglichenen Jahresergebnis in den folgenden Wirtschaftsjahren aus.

Dessau-Roßlau, 31. März 2015

.....
Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

.....
Dr. med. André Dyrna
Verwaltungsdirektor

.....
Daniel Behrendt
Pflegedienstleiter

Rechtliche und steuerrechtliche Grundlagen

A. Rechtliche Grundlagen

Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung vom 10. Dezember 1997 zuletzt geändert durch Beschluss am 02. Juni 2014. Diese trat nach ihrer Bekanntmachung zum 29. Juni 2014 in Kraft. Das Krankenhaus wird nach § 1 EigBG LSA und § 1 der Betriebssatzung als wirtschaftliche und organisatorische Einheit geführt. Die Betriebssatzung enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

- Sitz:** Der Sitz des Eigenbetriebs ist in Dessau-Roßlau.
- Gezeichnetes Kapital:** Das gezeichnete Kapital des Eigenbetriebs beträgt € 3.078.000,00 und wird von der Stadt Dessau-Roßlau gehalten.
- Wirtschaftsjahr:** Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs entspricht dem Kalenderjahr.
- Gegenstand:** Gegenstand des Eigenbetriebs ist gemäß § 2 der Betriebssatzung die Sicherstellung der stationären und ambulanten ärztlichen Versorgung sowie die Pflege und Unterbringung von Kranken mit dem Ziel, Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern. Es dient ferner der Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe sowie der Forschung und Wissenschaft. Des Weiteren wird auf dem Gelände des Klinikums eine betriebliche Kindertageseinrichtung betrieben, die vorrangig für die Kinder der Betriebsangehörigen zur Verfügung steht. Weiterer Satzungszweck ist die Pflege und Betreuung alter sowie pflegebedürftiger Menschen. Diese soll durch Kurzzeitpflege auf dem Gelände des Klinikums und durch das Betreiben von Altenpflegeheimen in Dessau verwirklicht werden.
- Organe:** Die Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Krankenhausausschuss und der Stadtrat.

- Betriebsleitung:** Die Betriebsleitung hat gemäß § 8 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 19 EigBG LSA den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — und den Lagebericht des Eigenbetriebs in Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches aufzustellen, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten. Von den Bestimmungen des § 1 Abs. 3 KHBV kann Gebrauch gemacht werden.
- Krankenhausausschuss:** Dem Betriebsausschuss gehören die Bürgermeisterin als Vorsitzende und neun stimmberechtigte Mitglieder an. Der Betriebsausschuss bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Er entscheidet über Angelegenheiten, soweit nicht der Stadtrat oder die Betriebsleitung zuständig ist. Seine Aufgaben sind in der Satzung hinreichend geregelt.
- Wirtschaftsführung:** Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau zu verwalten und nachzuweisen. Er führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.
- Für jedes Haushaltsjahr ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie einer Stellenübersicht.

B. Steuerrechtliche Grundlagen

Gemäß Betriebssatzung und der tatsächlichen Geschäftsführung verfolgt der Eigenbetrieb ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 AO und ist insoweit von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), der Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 bzw. 14 UStG) und der Grundsteuer (§ 3 Abs. 1 Nr. 3b GrStG) befreit.

Die Umsatzsteuerbefreiung der Krankenhausumsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten bildet.

Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung betraf die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2010 für die Steuerarten Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer und wurde durch das Finanzamt Dessau-Roßlau im Jahr 2012/2013 durchgeführt. Der abschließende Prüfungsbericht liegt vor.

Der Eigenbetrieb ist umsatzsteuerlicher Organträger für das Medizinische Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH, Dessau-Roßlau.

Wirtschaftliche Grundlagen

I. Krankenhausplan

Das Krankenhaus ist in den Krankenhausplan ab dem Jahr 2014 des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Feststellungsbescheid vom 25. Juni 2014 als Krankenhaus der überregionalen Versorgung aufgenommen.

Im Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt werden keine Planbetten ausgewiesen. Es werden jedoch Rahmenvorgaben für Versorgungs- und Qualitätsziele der Krankenhäuser vorgegeben.

Im Feststellungsbescheid zur Aufnahme in den Krankenhausplan werden Gebiete, Zentren, Planungsschwerpunkte und Ausbildungsstätten ausgewiesen.

Dem Krankenhaus wurden im Rahmen des am 04. März 2014 beschlossenen Krankenhausplans für die Jahre ab 2014 folgende Planungsschwerpunkte zugewiesen:

- Gefäßchirurgie
- Visceralchirurgie
- Orthopädie / Unfallchirurgie
- Gastroenterologie
- Hämatologie und Onkologie
- Kardiologie
- Nephrologie
- Pneumologie
- Neonatologie

II. Altenpflegeheim „Am Georgengarten“

Das Altenpflegeheim verfügt über 82 Pflegeplätze und erbringt im stationären Bereich Leistungen gemäß § 43 SGB XI (Pflegestufen I bis III und Härtefälle) sowie zusätzliche Betreuungsleistungen i. S. d. § 45b SGB XI.

III. Personal

Die Vergütung der Arbeitnehmer erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Dienstleistungsbereich Krankenhäuser im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände bzw. nach dem Tarifvertrag für Ärzte und Ärztinnen an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände.

IV. Wichtige Verträge

Das SKD ist gemäß Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 10/1993 vom 25. Februar 1993 als Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt anerkannt. Der Vertrag ist ab 01. Januar 1994 in Kraft getreten.

Mit den Ärzten DM Theunert und Dr. med. Saile besteht ein Kooperationsvertrag über die Erbringung von ambulanten Dialyseleistungen sowie stationärer nephrologischer Leistungen bei stationären Patienten des Klinikums.

Die Ärzte betreiben seit dem 01. März 1999 eine nephrologische Gemeinschaftspraxis in vom Klinikum angemieteten Räumen. Hierbei werden vom Klinikum alle nichtärztlichen Leistungen für die ambulanten Dialyseleistungen erbracht. Die Vergütung erfolgt über eine umsatzabhängige Pauschale, welche die Ärzte an das Klinikum leisten.

Die von der Gemeinschaftspraxis für stationäre Patienten des Klinikums erbrachten Leistungen werden von den Ärzten dem Klinikum gesondert in Rechnung gestellt.

Mit dem MVZ wurde am 08. Juli 2006 ein Vertrag über die Durchführung von ambulanten Leistungen durch das MVZ auf dem Gelände des Eigenbetriebs geschlossen. Dieser wurde durch den Kooperationsvertrag vom 01. August 2014 rückwirkend zum 31. Dezember 2013 ersetzt. Dem MVZ wird es gestattet, entsprechend den nachstehenden Bestimmungen unter Nutzung des im Krankenhaus vorhanden Personals, der Gerätschaften, der Einrichtungen und der Materialien seine Patienten diagnostisch und therapeutisch ambulant zu behandeln. Das MVZ erbringt seine medizinischen Leistungen ausschließlich aufgrund eines eigenen Behandlungsvertrages mit dem jeweiligen Patienten. Durch die Nutzung der sächlichen und personellen Mittel des Krankenhauses durch das MVZ wird kein Behandlungsvertrag zwischen Krankenhaus und den Patienten des MVZ geschlossen, weder ausdrücklich noch konkludent.

Die Anlagen zum Kooperationsvertrag regeln die Kostenerstattungen an das Klinikum wie folgt:

Anlage 1 Nutzung der Nuklearmedizin inklusive des PET-CT (25 %)

Anlage 2 Nutzung der Strahleneinrichtung (60 %)

Anlage 3 Nutzung der Laboreinrichtung (70 %)

Anlage 4 Nutzung des Funktionsbereiches Radiologische Diagnostik (35 %)

Anlage 5 Nutzung der Pathologie (25 % ab 01. Januar 2015)

und des jeweils tätigen nicht ärztlichen Personals.

Seit dem 01. Januar 2009 erbringt das MVZ die Gebäude- und Fensterreinigungsleistungen für das Klinikum und das Altenpflegeheim „Am Georgengarten“. Im Gegenzug erbringt das Klinikum für das MVZ die Abrechnung von Löhnen und Gehältern, die Materialwirtschaft, die Finanzbuchhaltung und das Rechnungswesen. Das Klinikum erstattet dem MVZ alle aus den Reinigungsleistungen entstehenden Kosten und ist seinerseits dazu berechtigt, eine Verwaltungskostenumlage zu erheben. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Nach einer fünfjährigen Vertragsdauer verlängert sich die Kündigungsfrist auf zwölf Monate.

Der Eigenbetrieb hat die 1. Etage des Hauses 9 des SKD seit dem 01. Juli 2007 an das MVZ vermietet. Der diesbezügliche Mietvertrag endet am 31. Dezember 2028 mit einer fünfmaligen Option auf dreijährige Verlängerung. Die Erklärung über die Ausübung des Optionsrechts muss dem Klinikum spätestens sechs Monate vor Ablauf der Grundmietzeit schriftlich zugegangen sein. Der Vertrag verlängert sich nach dem 31. Dezember 2028 bei Nichtausübung der Verlängerungsoption jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende gekündigt wird.

Seit dem 01. Januar 2012 erbringt das MVZ Sicherheitsdienstleistungen für das Klinikum. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren und kann mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Vertragsjahres gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen, die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.